

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 20. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2012) und **Antwort**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden seit Beginn des Jahres 2012 in Berlin in Obhut genommen und welcher Trend ist angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen in Berlin und im Vergleich der Bundesländer im Hinblick auf diese Personengruppe zu verzeichnen (bitte nach Alter, Nationalität und Geschlecht getrennt auflisten)?

Zu 1.:

Zeitraum	In Obhut genommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		
	Männlich	Weiblich	Gesamt
01.01. bis 31.10.2012	203	85	288

Die Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Berlin schwanken jedes Jahr. Zum Vergleich wird auf die Antwort Nr.1 zur Kleinen Anfrage Nr. 17/10180 zum Thema „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“ verwiesen. Ein Trend kann daher nicht zuverlässig verzeichnet werden.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, aus welchen Ländern diese Minderjährigen kommen (bitte prozentuale Anteile bei Häufungen ausweisen)?

Zu 2.:

Land	2011	01.01. - 31.10.2012
Vietnam	7,0 %	5,2 %
Ungeklärt/Libanon	18,3 %	15,6 %
Afrika	20,2 %	26,4 %
Russische Föderation	19,9 %	17,4 %
Andere Länder	34,6 % (davon 44,9 % Afghanistan)	35,4 % (davon 33,3 % Af- ghanistan)

3. Welche wesentlichen Gründe sind nach Kenntnis des Senats ursächlich für die unbegleitete Flucht von Kindern und Jugendlichen aus ihren jeweiligen Herkunftsländern und welche Trends sind erkennbar?

Zu 3.: Angaben zu den Fluchtgründen werden nicht statistisch erfasst. Bezüglich einer Prognose wird auf die Antwort Nr. 7 zur Kleinen Anfrage Nr. 17/10180 verwiesen.

4. Wie viele der aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme jünger als 18 und älter als 16 Jahre?

5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren zum Zeitpunkt ihrer Einreise jünger als 16 Jahre?

Zu 4. und 5.:

Zeitraum	In Obhut genommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge				
	unter 16 Jahre		16 bis 17 Jahre		Gesamt
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	
01.01. bis 31.10.2012	102	49	101	36	288

6. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befanden sich zum 31.10.2012 in der Erstaufnahme- und Clearingstelle und wie viele der 2012 Eingereisten in Nachfolgeeinrichtungen der Jugendhilfe in den Bezirken (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 6.: Eine stichtagsbezogene Abfrage der Aufnahmezahlen in der Erstaufnahme- und Clearingstelle und der Unterbringung in anderen Jugendhilfeeinrichtungen ist in unserer Datenbank rückwirkend nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zu bewältigen. Da in einem anderen Zusammenhang am 16.11.2012 eine Stichtagsabfrage gemacht wurde, werden diese Zahlen verwendet.

Zum Stichtag 16.11.2012 waren insgesamt 79 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) untergebracht. 42 Personen waren aufgrund der Ausschöpfung der Kapazitäten der Erstaufnahme- und Clearingstelle in anderen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

Unterbringung in Nachfolgeeinrichtungen vom 01.01. bis 16.11.2012	
Bezirksamt	Gesamt
Mitte	0
Friedrichshain-Kreuzberg	14
Pankow	8
Charlottenburg-Wilmersdorf	31
Spandau	4
Steglitz-Zehlendorf	18
Tempelhof-Schöneberg	12
Neukölln	17
Treptow-Köpenick	26
Marzahn-Hellersdorf	16
Lichtenberg-Hohenschönhausen	21
Reinickendorf	11
Summe	178

7. Wie viele der 2012 eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden mit welcher Begründung abgeschoben?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort Nr. 6 zur Kleinen Anfrage Nr. 17/10180 verwiesen.

8. Wie bewertet der Senat die Auskömmlichkeit der Kapazitäten für einreisende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowohl in der Erstaufnahme- und Clearingstelle als auch in den Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe?

Zu 8.: Die Kapazität für Neuaufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Erstaufnahme- und Clearingstelle ist limitiert und die Aufnahmezahlen sind in den letzten Monaten kontinuierlich gestiegen,

weshalb der Senat derzeit bemüht ist, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Sogenannte Folgeeinrichtungen der Jugendhilfe verfügen über eine breite Angebotspalette und werden zunehmend mit dem Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge belegt.

9. Wie bewertet der Senat den gesundheitlichen Zustand der bisher in diesem Jahr eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und welche Maßnahmen hält der Senat vor, um den diesbezüglichen Anforderungen gerecht zu werden?

Zu 9.: Zahlen zum gesundheitlichen Zustand von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden statistisch nicht erhoben. Die Erstaufnahme- und Clearingstelle führt die aufgenommenen Personen gemäß Trägervertrag allen festgelegten medizinischen Untersuchungen zu. Im Erstgespräch erfolgt eine persönliche Befragung zum Gesundheitszustand, angegebene Beschwerden werden umgehend ärztlich untersucht und erforderliche medizinische Maßnahmen eingeleitet. Zur Vermeidung der Verbreitung ansteckender Krankheiten findet regelhaft eine Vorstellung im Tropenmedizinischen Institut statt.

10. Wie wird der Senat dem Recht der eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf Schulbesuch gerecht? Ist eine unverzügliche Beschulung nach Einreise gesichert und wer gewährleistet diese?

Zu 10.: Direkt nach der Aufnahme in der Erstaufnahme- und Clearingstelle besteht die Möglichkeit, einen hausinternen Deutschkurs zu besuchen. Nach der schulärztlichen Untersuchung erfolgt eine Einschulung in der Johann-Thienemann-Schule in speziellen Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse oder in einem Sprachkurs beim Projekt „Flucht nach vorn“ des Sozialpädagogischen Instituts.

Der Schulbesuch der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt zunächst im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, da dort die Erstaufnahme-/Clearingstelle angesiedelt ist.

Die Aufnahme und Beschulung ist dort folgendermaßen geregelt:

An ausgewählten Grundschulen und weiterführenden Schulen werden Schulplätze vorgehalten durch die Einrichtung von Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse. Der Beginn des Schulbesuchs erfolgt so früh wie möglich, maximal eine Woche nach der Anmeldung im Schulamt.

Ist der Bedarf an Schulplätzen größer als die zur Verfügung stehende Anzahl, werden neue Lerngruppen eingerichtet und zusätzliche Lehrkräfte bereitgestellt. Durch eine monatliche Datenerhebung über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen wird die Einrichtung der Lerngruppen gesteuert.

Nach Verlassen der Erstaufnahme-/Clearingstelle werden die Jugendlichen in dem Bezirk beschult, in dem sie wohnen. Sie werden gemäß ihres Alters, ihres Bildungsstandes und ihrer Deutschkenntnisse in eine Regelklasse oder eine Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse aufgenommen.

11. Wie wird gesichert, dass die Vormundschaften über diese Kinder verantwortungsvoll wahrgenommen werden?

Zu 11.: Zur Beschleunigung des Clearingverfahrens wird regelhaft die Amtsvormundschaft des Jugendamtes Steglitz-Zehlendorf vorgeschlagen, die auch vom jeweils zuständigen Familiengericht bestellt wird, wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keinen Wunsch nach einem Einzelvormund äußern oder eine Benennung durch die Eltern erfolgte. Die Rahmenbedingungen für die Führung von Vormundschaften sind im Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts geregelt.

12. Welchen besonderen Herausforderungen sieht sich der Senat gegenüber angesichts seiner Verantwortung für das Wohl dieser elternlos eingereisten Minderjährigen und wie wird er dieser auch in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention gerecht?

Zu 12.: Es wird auf die Antwort Nr. 10 zur Kleinen Anfrage Nr. 17/10180 verwiesen.

Berlin, den 09. Januar 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jan. 2013)